

Aus der Gemeinderatssitzung vom 06.02.2022

1. Bauanträge

Folgenden Bauanträgen wurde zugestimmt:

- Errichtung eines Unterstandes für Caravan an ein bestehendes Nebengebäude, Gmk. Niederndorf, Fl.-Nr. 44, Niederndorf 38
- Terrassenüberdachung, Gmk. Burghaslach, Fl.-Nr. 749/12, Poppenleiten 32

2. Bebauungsplan Wohnbaugebiet „Talblick“, Burghaslach und 15. Änderung des Flächennutzungsplans

Nach Bekanntgabe und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Da sonst keine Bedenken, Anregungen oder Forderungen mehr eingegangen sind beschließt der Marktgemeinderat den Bebauungsplan „Wohnbaugebiet Talblick“ vom 04.04.2022 (in der Fassung vom 06.02. 2023) einschließlich der Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und

Stellt den Plan zu 15. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 04.04.2022 (in der Fassung vom 06.02.2023) einschließlich der Begründung mit Umweltbericht fest.

3. Erwerb eines gebrauchten Radbaggers für den gemeindlichen Bauhof

Die Verhandlungen mit der Gemeinde Adelsdorf haben einen Preis für den gebrauchten Radbaggers von 37.500 € ergeben. An dem Bagger wurde vor kurzem erst die gesamte Steuerkonsole für rd. 20.000 € erneuert. Der Bagger ist acht Jahre alt und hat rd. 8000 Betriebsstunden. Eine Erneuerung der Reifen wird erforderlich sein. Hierfür wird mit Kosten von etwa 2.500 € gerechnet.

Der Gemeinderat beschließt, den gebrauchten Radbagger der Gemeinde Adelsdorf für 37.500 € erwerben zu wollen.

Gründe für den Kauf eines Baggers waren unter anderem, dass wir im Bauhof einen neuen Mitarbeiter haben, der den Bagger fahren kann. Besonders im vergangenen Jahr wurden wir wegen Krankheit und Überlastung der Baufirmen immer wieder vertröstet, um unsere notwendigen Arbeiten mit einem Bagger (Gräben putzen, Straßenrandpflege etc.) zu erledigen.

4. Erneuerungsmaßnahmen 2023 im Freibad Burghaslach

Folgende Erneuerungsmaßnahmen stehen für 2023 an bzw. werden vom Freibadbetreiber gewünscht.

- Neue Bodenfliesen im Damen- und Herren- WC
- Neue Trennwände in beiden WC's
- Erneuerung der alten vier Umkleidekabinen

Des Weiteren wird von Freibadbesuchern die Anbringung eines Handlaufs für einen sichereren Zugang in das Nichtschwimmerbecken beantragt.

Zusätzlich hat der Badbetreiber angefragt, hinter der Bühne einen eigenen Container aufzustellen und hierfür den entsprechenden Stellplatz (Streifenfundamente) auf seine Kosten errichten zu dürfen.

Der Marktgemeinderat stimmt den Erneuerungsmaßnahmen für das Freibad, incl. Handlauf in das Nichtschwimmerbecken, sowie den Stellplatz für einen Container zu.

5. Mitteilung der Fernwasserversorgung Franken zur Erhöhung des Wasserpreises ab 01.01.2024 auf 1,45 € (netto). Die Erhöhung ist nochmal um 0,10 € mehr als im Vorfeld angekündigt. Deshalb wird es notwendig sein, auch den Wasserpreis an die Kunden im Gemeindegebiet anzupassen.

6. Vergabe Zaun Friedhof Seitenbuch

Für die Errichtung eines Zauns mit neuem Eingangstor am Friedhof Seitenbuch wurden Angebote von drei Unternehmen eingeholt.

Das wirtschaftlichste, da wenigstnehmende, Angebot hat die Firma Metallbau Haßler, Münchhof mit 9.236,78 € abgegeben. Der Auftrag wurde an die Firma Metallbau Haßler, Münchhof vergeben.

7. Vergabe Abdeckung Friedhofsmauer Oberrimbach

An der nördlichen Mauer des Friedhofes in Oberrimbach wird eine Blechabdeckung angebracht. Die Mauer wurde vor ca. fünf Jahren neu verputzt. Dadurch, dass immer wieder Feuchtigkeit in das Mauerwerk dringt, ist der Putz schon wieder abgebröckelt und. Der Auftrag wurde an die Firma Haßler, Münchhof für 5.193,76 € beauftragt.

8. Ganztagesbetreuung der Grundschul Kinder

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder tritt stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 in Kraft. Zu Beginn umfasst dieser die Kinder der ersten Klasse. Bis 2029 kommt jedes Jahr ein weiterer Jahrgang hinzu. Damit haben ab dem Schuljahr 2029 alle Kinder im Grundschulalter einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung. Das Betreuungsangebot muss hierfür inklusiver der Unterrichtszeit acht Stunden täglich umfassen. Die Schließzeiten dürfen maximal vier Wochen im Jahr betragen. Die Schüler können je nach Bedarf auch kürzere Betreuungszeiten wählen. Es wird davon ausgegangen, dass der Bedarf bis 2029 auf bis zu 80 Prozent steigen wird.

Für Burghaslach wäre zu berücksichtigen, dass die Möglichkeit bestehen muss, insgesamt acht Klassenzimmer (1. – 4. Klasse zweizügig) zur Verfügung zu stellen. Eine Vorüberlegung zur Erfüllung des Ganztagsbetreuungsanspruchs wäre daher, die Betreuungsräume vollständig ins Erdgeschoss zu verlegen (ehemaliger Physik- Chemiesaal etc. und die Klassenzimmer des 2. UG). Damit stünden für die Grundschule drei Klassenzimmer im jetzigen Hortbereich, drei Klassenzimmer nach der Aula und zwei Klassenzimmer im ersten Untergeschoss sowie der Werkraum und die Küche zur Verfügung. Aktuell wird das erforderliche Raumprogramm bei der Regierung von Mittelfranken angefordert. Der Diakonieverein kann sich eine Fortführung der Hortbetreuung vorstellen.